

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

5. Dez. 1946

Blatt 1714

Gehrte Redaktion!

Die Fortbildungsschüler Wiens haben im Rahmen der Schulgemeinde für arme Wiener Kinder gebastelt. Sie werden diese Spielzeuge am 7. Dezember 1946 um 9 Uhr im Ausstellungssaale, Wien, 15., Hütteldorfer Straße 7-17, dem Bürgermeister der Stadt Wien übergeben. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Strom sparen heißt Energie sparen
für den Aufbau Österreichs.

Wiederaufbau bei der Straßenbahn

=====

Die elektrische Einrichtung der Straßenbahnwagen ist vielfach veraltet und überlastet. Während des Krieges konnten bloß 30 Kriegsstraßenbahn-Triebwagen beschafft werden, doch sind die dazugehörigen Motore nur zum Teil geliefert worden. Die Stadt Wien hat deshalb zwei österreichischen Firmen 150 Motore von 60 KW in Auftrag gegeben, deren Kosten ungefähr 3 Millionen Schilling betragen werden. Die Lieferung wird allerdings erst in 18 Monaten beginnen können. Die Vorlage hat Dienstag den Stadtsenat passiert und wird demnächst dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der Wiener Gemeinderat wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen auch mit der Bewilligung eines Sachkredites von S 900.000 zu beschäftigen haben, der für die Instandsetzung von 180 durch den Krieg beschädigten Trieb- und Beiwagen der Wiener Straßenbahnen im Jahre 1946 erforderlich ist. Insgesamt sollen 460 beschädigte Wagen erneuert werden. Die Arbeiten wurden an vier bekannte österreichische Firmen vergeben.

Neues Dienstrecht der österreichischenGemeindeangestellten.

Die Vertreter des Österreichischen Städtebundes und die der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten Österreichs hielten heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Innsbruck Dr. Melzer, und des Bürgermeisters Koref von Linz, im Wiener Rathaus eine Sitzung ab, um eine neue Vereinbarung über die zukünftigen Rechtsverhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Wien und der übrigen Verbandsstädte und über die Regelung der Besoldungsverhältnisse zu treffen. Am Beginn der Verhandlungen stellte Vizebürgermeister Speiser die Wichtigkeit der zu treffenden Vereinbarungen fest und gab dem Wunsche Ausdruck, daß es gelingen möge, zwischen den städtischen Verwaltungen und den Angestellten zu einem freundschaftlichen Abschluß zu kommen. Magistratsdirektor Dr. Kritscha (Wien) referierte sodann über die vorausgegangenen Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und dem gesamten Österreichischen Städtebund und der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten. Vizebürgermeister Aust (Graz) schilderte die schwierigen finanziellen Verhältnisse der Gemeinden und die große Belastung, die für die Gemeindeverwaltungen aus der neuen Regelung erwachsen. Auch die Vertreter anderer Städte wiesen darauf hin, daß das Entgegenkommen, das die Gemeindeverwaltungen an den Tag legen, auch von den Gewerkschaften beachtet werden müsse und betonten die Notwendigkeit, durch gute Leistungen die öffentliche Verwaltung in ihrer Arbeit zu unterstützen. Präsident Stonner und mehrere Gewerkschaftsvertreter setzten sich für die einheitliche Behandlung aller Arbeiter und Angestellten der Gemeinden ein und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß sämtliche Fragen am Verhandlungstisch gelöst und immer eine Einigung erzielt werden kann. Der Abschluß, der zustande kam, bringt für die Beamten und Arbeiter der Städte gleiche Rechte. Für alle wird eine 35jährige Dienstzeit festgesetzt, wobei allerdings erst das vollendete 60. Lebensjahr das Recht auf Pensionierung gibt. Ein Pensionsbeitrag von 5 % wird gleichmäßig zu bezahlen sein; Arbeiter und Beamte werden das gleiche Urlaubsrecht von 14 bis 28 Werktagen haben. Der Arbeiter

in den städtischen Betrieben wird den gleichen Urlaub erhalten, wie der Beamte im höheren Dienst. Für die Jugendlichen unter 18 Jahren wird der 4-Wochenurlaub gegeben. Auch die wöchentliche Arbeitszeit wird für die Beamten und Arbeiter gleich sein und 48 Stunden betragen. Für Arbeiter und Beamte wird auch das gleiche Disziplinarrecht gelten. Personalvertretungen und Personalkommissionen werden für alle Gruppen von Angestellten der Städte gemeinsam das Mitberatungsrecht des Personals in allen wichtigen Angelegenheiten ausüben. Bedeutungsvoll ist auch der aus den Vereinbarungen hervorzuhebende Entschluß der Städtevertreter, den Arbeitern und Vertragsangestellten die vollen pragmatischen Rechte zu geben wie den Beamten. Es handelt sich hier um die Dauerkräfte, die vor dem 40. Lebensjahr in den Gemeindedienst aufgenommen worden sind. Damit die in Betracht kommenden Dienstzeiten voll aufgerechnet werden können, werden gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherung notwendig sein, durch welche die bereits geleisteten Beitragszahlungen den Gemeindeverwaltungen in irgend einer Form zugute kommen. Die Städtevertreter und Personalvertreter haben sich auch geeinigt, daß in Bezug auf die Bezahlung der Gemeindearbeiter und -Angestellten zwei Schemen angewendet werden sollen.

Volle Aufmerksamkeit wurde während den Verhandlungen dem Umstand zugewendet, daß die Bevölkerung an einer guten Verwaltung der Ämter und Betriebe der Städte größtes Interesse hat. Die Vertreter der Gewerkschaft haben sich bereit erklärt, dahin zu wirken, daß jeder Gemeindebeamte und -Arbeiter sich immer mehr dessen bewußt ist, daß er ein Diener des Volkes ist.

Bürgermeister Dr. Koref (Linz) betonte in seinem Schlußwort, daß alle Beschlüsse eine soziale Note tragen, auf die man stolz sein kann. Trotzdem dürfe dabei nicht die Schwere der Belastung übersehen werden, die die Städte damit auf sich genommen haben.

Zusatzkarten für Hausfrauen und Jugendliche

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Hausfrauen mit mindestens 2 Kindern unter 14 Jahren sowie solche mit einer Haushaltsführung für 2 oder mehr Personen und einer Kurzarbeit von mindestens 20 Wochenarbeitsstunden erhalten Lebensmittelkarten für Angestellte. Die Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren, die nicht berufstätig sind, erhalten gleichfalls die Angestelltenzusatzkarte; Jugendliche im Beruf erhalten die ihrer Tätigkeit entsprechende nächsthöhere Zusatzkarte; Angestellte demnach die Zusatzkarte für Arbeiter und Arbeiter die Zusatzkarte für Schwerarbeiter. Eine Zuteilung über die Schwerarbeiterration hinaus ist nicht vorgesehen.

Zur Feststellung der Anspruchsberechtigten haben die in Frage kommenden Hausfrauen sowie die Jugendlichen ohne Beruf einen Antrag zu stellen. Die Antragsformulare beheben die Hausbevollmächtigten (Hausbesorger) ab Montag, den 9. Dezember 1946 bei der zuständigen Kartenstelle und geben diese an die Anspruchsberechtigten zur Ausfüllung weiter. Bei der Kartenstelle ist der notwendige Bedarf an Formularen anzugeben.

Die an die Hausbevollmächtigten zurückgelangten ausgefüllten Formulare sind mit einer Behebungsliste bis spätestens Donnerstag, den 12. Dezember 1946 bei der Kartenstelle abzugeben.

Die Ausgabe der Zusatzkarten erfolgt in der dritten Dezemberwoche. Für die neuen Zusatzkartenbezieher bleibt der Warenbezug für die 22. Versorgungsperiode gesichert.

Für berufstätige Jugendliche erfolgt die Ausgabe der höheren Zusatzkarten durch den Betrieb bei jener Ausgabestelle, bei der der Betrieb seine Zusatzkarten für alle Arbeiter bezieht. Sofern für die 22. Periode Zusatzkarten für die Jugendlichen schon behoben sind, müssen diese Karten umgetauscht werden. Auf den eingezogenen Karten dürfen keine Abschnitte fehlen.

An offener Tuberkulose leidende Personen erhalten die

Schwerarbeiterkarte.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Personen, die an offener Tuberkulose leiden, haben bei ihrer zuständigen Bezirkstuberkulosenfürsorgestelle ein Antragsformular für die Ausfolgung einer Schwerarbeiter-Lebensmittelzusatzkarte zu beheben. Die Ausgabe erfolgt nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens ab Montag, den 9. Dezember 1946 täglich zwischen 8 und 12 Uhr, und zwar am Montag von A bis H, Dienstag von I bis R und Mittwoch von S bis Z.

Der Antrag ist ausgefüllt und von der Bezirkstuberkulosenfürsorgestelle bestätigt in der Zeit von Mittwoch, den 11. Dezember bis Freitag, den 13. Dezember 1946 in der Kartenstelle des Wohnortes zur Behebung der Zusatzkarte für Schwerarbeiter abzugeben. Berufstätige Personen, die eine andere Zusatzkarte besitzen, haben diese gleichzeitig der Kartenstelle zurückzugeben. An der zurückgestellten Karte darf kein Abschnitt fehlen.

Abgabe der Hauslisten

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Da wegen der Weihnachtsfeiertage die Lebensmittelkartenausgabe für die 23. Periode vorverlegt werden muß, haben die Hausbevollmächtigten (Hausbesorger) die neuen Hauslisten bereits am Dienstag, den 10. Dezember 1946 in der Kartenstelle abzugeben. Der Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten.

In den Hauslisten dürfen nur solche Personen aufgenommen werden, die im Hause polizeilich gemeldet sind und sich ständig hier aufhalten. Auf der Rückseite der Hausliste muß Name, Adresse und Unterschrift des Behebungsberechtigten eingetragen sein.

Nachtragsauslieferung der Lagererdäpfel

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Verbraucher, die Lagererdäpfel bestellt haben und nicht beliefert wurden, geben die Bezugsabschnitte der Erdäpfelkarte 22 bis 26 bis zum Donnerstag, den 12. Dezember 1946 bei ihrem Händler ab. Der Händler hat alle Abschnitte rechts vom Kartentamm zusammenhängend abzutrennen und diese auf der Rückseite durch Aufdruck der Geschäftsstampiglie zu kennzeichnen. Die Übernahme der Abschnitte bestätigt er auf der Rückseite des Stammabschnittes der Erdäpfelkarte.

Die gekennzeichneten Bezugsabschnitte sind zu bündeln und bei der Verrechnungsstelle gesondert bis zum 17. Dezember 1946 einzureichen! Die von der Verrechnungsstelle erhaltene G-Bestätigung mit dem Kennzeichen "EN" ist sofort an den Großhändler weiterzugeben.

Jede Teilauslieferung von Lagererdäpfeln hat der Händler auf der Rückseite des Kartenstammes der Erdäpfelkarte zu vermerken, bis die gesamte Menge von 50 kg erreicht ist.

Rayonierung von Süßwaren

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Zur Feststellung des Bedarfes bei einem allfälligen Aufruf von Süßwaren für Erwachsene haben alle Verbraucher über 18 Jahre den Anmeldeabschnitt D des Einkaufscheines bis Donnerstag den 12. Dezember in einem Süßwarengeschäft oder in einem Lebensmittelkleinhandelsgeschäft abzugeben. Die Geschäftsleute haben das Original der Bedarfsanmeldung sofort an ihren Großhändler weiterzugeben, die Durchschrift mit den Rayonierungsabschnitten ist an die Verrechnungsstelle abzuliefern.

Weinausgabe zu Weihnachten

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die anlässlich der Weihnachtsfeiertage vorgesehene Ausgabe von Wein an die Verbraucher über 18 Jahre erfolgt ohne Rayonierung durch die Gastwirte und durch befugte Kleinhandelsgeschäfte. Die von verschiedenen Geschäften entgegengenommenen Voranmeldungen sind ungültig. Der Zeitpunkt der Weinausgabe wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Gültigkeitsablauf der Eierabschnitte

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Gültigkeit der zum Eierbezug bisher aufgerufenen Abschnitte der Einkaufscheine aller Altersgruppen ist abgelaufen.

Lagerbestandsaufnahme in allen Lebensmittelbetrieben
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Alle Lebensmittelgroß- und Kleinbetriebe in Wien haben mit Stichtag Sonntag, den 8. Dezember 1946 eine Inventur durchzuführen. Es sind alle Lebensmittel anzumelden, die sich in den Betriebsräumen befinden. Bäcker und Brotfabriken haben auch die Salzbestände anzuführen. Sperrlager sind getrennt anzugeben und als solche zu bezeichnen.

Auf der Rückseite der Warenbestandsmeldung der Kleinbetriebe sind alle Lebensmittelgroßhändler zu vermerken, von denen die Waren bezogen werden. Die Lagermeldung (auch Leermeldung) ist in dreifacher Ausfertigung Montag, den 9. Dezember 1946 bis 12 Uhr mittags bei der zuständigen Marktamtsabteilung abzugeben. Nichtbefolgung oder unrichtige Angaben werden bestraft. Drucksorten sind in den Marktamtsabteilungen erhältlich.

Gültigkeit der Weinberechtigungsscheine
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die vom Landesernährungsamt Wien mit Gültigkeit bis zum 30. November 1946 an die Gastwirte und Lebensmittelkleinhändler ausgegebenen Berechtigungsscheine auf 100 Liter Wein (orange) bzw. auf 50 Bouteillen Wein (weiß) können noch bis zum 14. Dezember 1946 eingelöst werden.

Zusatzkarten für berufstätige, werdende und stillende
=====

Mütter.
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Werdende und stillende Mütter erhalten, wenn sie berufstätig sind, ab Beginn der 22. Versorgungsperiode neben der Mutterzusatzkarte noch die ihrer Tätigkeit entsprechende Zusatzkarte. Die Anforderung erfolgt über die Betriebe.